

23.21

**Abgeordneter Dietmar Keck (SPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Minister! Gentechnik und vor allem der Einsatz von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ist in Österreich sehr umstritten. Ohne Zulassung darf daher in Österreich und auch in der gesamten EU kein gentechnisch veränderter Organismus bei der Landwirtschafts- und Lebensmittelproduktion verwendet werden. Das schließt auch jedes veränderte Saatgut für landwirtschaftliche Nutzpflanzen, auch für Lebens- und Futtermittel, die daraus hergestellt werden, ein.

Auf EU-Ebene gibt es bereits einige zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen. In Österreich sind bisher allerdings noch keine dieser veränderten Produkte oder Pflanzen zu kommerziellen Zwecken angebaut worden. Es hat auch keinen Testanbau für wissenschaftliche Zwecke außerhalb der geschlossenen Bereiche gegeben. Bei uns herrscht ein Anbauverbot für diese gentechnisch veränderten Pflanzen. Auch wenn sie in der EU eine Anbauzulassung haben, besteht in Österreich Anbauverbot. Es werden laufend neue Anträge bei der EU-Kommission eingebracht, die eine Zulassung von gentechnisch veränderten Produkten zum Ziel haben. Auch wenn diese von der EU zugelassen sind, können wir in Österreich dennoch ein Anbauverbot verhängen.

Ein konkreter Anlassfall, um die Thematik wieder genauer zu verfolgen, waren die Zulassung der Maissorte 1507 auf EU-Ebene und deren Folgen für Österreich. Wir haben jetzt im Umweltausschuss einstimmig einen Entschließungsantrag beschlossen, der zum Ziel hat, die Gentechnikfreiheit auf unseren Feldern zu gewährleisten. Nicht nur auf Mais begrenzt, sondern auch auf alle zukünftig zugelassenen Produkte erweitert wird die Gentechnikfreiheit in Österreich sichergestellt. Mich freut diese Geschlossenheit bei dieser Thematik sehr, und ich denke, dass in Sachen Gentechnik diese strenge Linie weiterhin beibehalten werden muss. *(Beifall bei der SPÖ.)*

23.23

**Präsidentin Doris Bures:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feichtinger. – Bitte.